

Information zum Förderantrag

WBmotion e. V.

„KURA“ Urbane Kultur Wittenberg

	Förderantrag Alt vom 05.08.2016	Ergebnisse	Förderantrag neu 13.07.2017
Eigenmittel			
Eigenmittel	331,00 €	0,00 €	0,00
Teilnehmerbeiträge	1.000,00 €	0,00 €	0,00
Spenden	1.000,00 €	0,00 €	0,00
Einnahmen Veranstaltungen	0,00 €	3.304,03 €	3.304,03
Zuwendungsmittel Dritter			
Land	8.000,00 €	Absage	0,00
EU	24.790,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €
beantragter Zuschuss bei der Stadt	15.000,00 €	7.500,00 €	17.500,00 €
Finanzmittel Ist	50.121,00 €	34.304,03 €	44.304,03 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein WBmotion e. V. hat der Lutherstadt Wittenberg am 02.05.2017 schriftlich per Mail mitgeteilt, dass die Finanzierung des Projektes „Kura“ Urbane Kultur Wittenberg, das vom 08.05.2017 bis 03.06.2017 stattfand, nicht gesichert sei. Grund dafür seien Förderabsagen vom Land (schriftliche Zustellung am 13.05.2017), von Lotto-Toto (27.04.2017) sowie die ergebnislos gebliebenen Versuche nach weiteren Drittmittelgebern und Sponsoren.

Der Verein erklärte auf Nachfrage, er sei auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre davon ausgegangen, dass sich das Land und Lotto-Toto auch in 2017 finanziell am Projekt „Kura“ beteiligen werden. Es wurde versäumt, eine Ersatzvariante für den Fall von Förderabsagen zu erarbeiten. Auf Grund der Kürzungen der Förderungen von der EU und der Stadt sowie ausbleibender Förderzusagen von Land und Lotto-Toto hätte der Verein vorsorglich und vor allem rechtzeitig, eine Konzeptänderung vornehmen und, zur Sicherung der Gesamtfinanzierung, die Kosten reduzieren müssen. Der schriftlichen Aufforderung der Stadt vom 06.04.2017, die Projektfinanzierungen zu ändern und die neuen Kosten- und Finanzpläne einzureichen, wurde nicht nachgekommen.

Stattdessen wurde bei der Stadt angefragt, ob es möglich sei, das Projekt „Ligdraca“ fallen zu lassen, um dann die im Dezember 2016 beschlossenen Förderungen für die beiden Projekte (Kura: 7.500,00 Euro und Ligdraca: 10.000 Euro) zusammenführen zu können und in das Projekt „Kura“ fließen zu lassen.

Die Stadt hat daraufhin dem Verein in mehreren Schreiben (09.05.2017, 11.05.2017, 23.05.2017, 09.06.2017) die Rechtslage und die Verfahrensweise erörtert und mitgeteilt,

dass die automatische Zusammenlegung der Zuwendungen nicht möglich ist. Der Verein wurde darüber informiert, dass zunächst die Aufhebung der beiden Beschlüsse V/13-26-16 und V/14-26-16 vom 07.12.2016 und damit die Rücknahme der Zuwendungsbescheide zu veranlassen sind. Basis für eine neue Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales für das Projekt „Kura“ ist die Vorlage eines vollständigen Förderantrages.

Der Verein WBmotion e. V. hat daraufhin am 19.05.2017 einen neuen Fördermittelantrag für das Projekt „Kura“ gestellt und schriftlich erklärt, das Projekt „Ligdraca“ fallen zu lassen. Es erfolgten mehrere Überarbeitungen des eingereichten Förderantrages und die Abforderung eines Zwischenverwendungsnachweises.

Ausgehend von der vom Verein dargestellten neuen Situation, der Rücknahme des Förderantrages für das Projekt „Ligdraca“ und der neuen Antragstellung für das Projekt „Kura“ ist der Sachverhalt wiederum zur Information und Entscheidung in den Kulturausschuss einzubringen.

Grundsätzlich werden gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg nur Vorhaben finanziert, mit denen noch nicht begonnen wurde. Die nachträgliche Beschlussfassung durch den Kulturausschuss wäre eine einmalige Ausnahme- und Einzelfallentscheidung. Auf Grund der Kurzfristigkeit der Mitteilung wurde zunächst der vorzeitige Maßnahmebeginn bewilligt, um zumindest die Möglichkeit zu eröffnen, rückwirkend die bereits angefallenen Kosten anerkennen zu können.

Voraussetzung für eine neue Beschlussfassung wäre zunächst die Aufhebung der Beschlüsse-Nr. V/13-26-16 und V/14-26-16 vom 07.12.2016.

Im zweiten Schritt wäre der Oberbürgermeister zu beauftragen, die Zuwendungsbescheide für beide Projekte vom 13.12.2016 zurückzunehmen. Die Rücknahme der Zuwendungsbescheide vom 13.12.2016 hätte die Rückzahlung der Förderung zur Folge.

Im dritten Schritt müsste eine neue Beschlussfassung über die Förderung des Projektes „Kura“ herbeigeführt werden. Im Falle einer erneuten Beschlussfassung zur Förderung des Projektes „Kura“ Urbane Kultur Wittenberg würde eine Verrechnung mit den bereits ausgezahlten Fördersummen erfolgen.

Dem Zwischenverwendungsnachweis ist zu entnehmen, dass das Projekt „Kura“ erfolgreich verlaufen ist. Es wurden weitere Fassaden in der Stadt durch attraktive Gemälde verschönt. Die Wittenberger und Gäste der Stadt erleben eine nachhaltige Stadtraumgalerie besonderer Art, die zum Dialog und Austausch anregt. Konkret wurden 3 neue Fassadengemälde und mehrere mobile Kunstwerke erschaffen, die eingelagert wurden und bei Bedarf aufgestellt werden können. Drei Wochen lang befanden sich die eingeladenen Künstler im Austausch mit Wittenbergern und haben das Stadtbild erneut bereichert. Entstanden sind über 1000 qm Kunstwerk im Stadtraum Wittenberg. Erstmals wurden gesonderte Führungen mit den Künstlern durch die Stadtraumgalerie durchgeführt, wo über die Standorte und Inhalte informiert wurde. Die Abschlussveranstaltung im Stadthaus am 03. Juni 2017 hat zusätzlich eine große Bandbreite von Künstlern und Talenten aus der Region präsentiert und konnte ca. 500 Zuschauer erreichen.

Die Stellungnahme der Verwaltung im Dezember 2016 begründete bereits die Förderfähigkeit des Projektes „Kura“ gemäß Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg und die sachliche und zeitliche Notwendigkeit des Projektes.

Laut Zwischenverwendungsnachweis fielen folgende Aufwendungen an:

Nr.	Aufwendungen		Betrag
1.	Aktionskosten	Reisekosten Künstler	1.966,82 €
		Unterkunft/Verpflegung	4.288,63 €
		Technik	3.532,58 €
		Material	2.807,79 €
		Hebebühne, Gerüste	3.339,74 €
2.	Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Programmhefte)	2.025,10 €
		Werbeanzeigen Facebook	446,49 €
		Webseite Verein	1.500,00 €
		Honorar Dokumentation	1.000,00 €
3.	Administrative Kosten	Miete Büro, Lager, Strom	3.558,13 €
4.	Personalkosten	Honorare Künstler	2.690,00 €
		Honorare Musiker Event	2.979,25 €
		Projektmanagement	3.750,00 €
		Künstlerische Leitung	5.000,00 €
		Projektleitung	3.750,00 €
		Honorar Assistenten	1.669,50 €
		Gesamt	44.304,03 €

In der Summe ist das Projekt mit 10.000 Euro unterfinanziert. Es sind nur Einnahmen von 34.304,03 € zu verzeichnen.

Der Verein WBmotion e. V. hat bei der Stadt einen neuen Förderantrag mit einer Fördersumme von 17.500,00 gestellt und beruft sich auf die Aussage des Stadtrates Dr. Werner in der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.12.2016.

Protokollauszug:

Herr Kaufmann fragt an, ob die Möglichkeit besteht, wenn keine zusätzlichen Sponsoren gefunden werden, sich nachträglich noch auf ein Projekt festzulegen.

SR Dr. Werner erklärt, dass, wie schon bei Cranach-City angewendet, erst einmal beide Projekte überstutzt werden sollten. Wenn dann festgestellt wird, das Geld kommt doch nicht zusammen, dann müsste sich auf das erste Projekt festgelegt werden.

Die Verwaltung erklärte dazu, dass, wenn klar ist, welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten es noch gibt, eine nochmalige Festlegung getroffen werden muss, welcher Antrag bestehen bleibt. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist dann anzupassen.

Diese Annahme entspricht nicht dem geltenden Recht, wie bereits erklärt. Der Verein hätte schon nach den ersten Kürzungen der Fördermittel durch die EU und die Stadt im Dezember 2016 von vorn herein die Ausgaben reduzieren und den Kostenplan an die geänderten Bedingungen anpassen müssen. Es wäre zu diesem Zeitpunkt auch noch möglich gewesen, Programmänderungen oder Vertragsaufhebungen vorzunehmen. Das Hoffen und lange Abwarten auf Entscheidungen vom Land und von Lotto-Toto hat sich als falsch erwiesen. Die Stadt wurde im Februar und März jeweils telefonisch über diesen Sachstand und Wartezustand informiert. Am 06.04.2017 hat die Stadt ihrerseits schlussendlich den Verein schriftlich aufgefordert, die Kosten- und Finanzierungspläne für die Projekte zu überarbeiten und bis zum 21.04.2017 einzureichen. Die große Zuversicht auf Zusagen von Land und Lotto-Toto veranlassten den Verein dazu, keinen Vorstoß einer Umfinanzierung zu unternehmen.

Die Lutherstadt Wittenberg hat ihrerseits alle Vereine immer wieder über die defizitäre Haushaltslage und die Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde informiert und aufgefordert, die Fördermittelanträge auf sachliche und zeitliche Notwendigkeit zu überprüfen, ihre Eigenmittel zu erhöhen, zusätzliche Drittmittel zu beschaffen oder ganz und gar auf eine Förderung zu verzichten, um Erwartungshaltungen zu dämpfen und klare Signale zu geben. Der Verein WBmotion e. V. hatte Kenntnis davon und bei einem so erfahrenen Projektträger, wie dem Verein WBmotion e. V., war davon auszugehen, dass er die Hinweise aufgreift und alles unternimmt, um die Gesamtfinanzierung des Projektes durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu sichern. Dem Verein hätte bekannt und bewusst sein müssen, dass er verantwortlich ist für die Projektfinanzierung und das volle Risiko bei Finanzdefiziten zu tragen hat.

Stattdessen wurde ungeachtet, das Projekt durchgezogen.

Im Rahmen des Projektes wurden die Künstler Antenie Seugura Donat und Jens Müller und professionelle Musiker und DJ's tätig, die für ihre Leistungen eine Honorarzahlung erhielten.

Für die Unterkunft und die Verpflegung der Künstler wurde das Budget im Vergleich zur Planung um fast 80 Prozent aufgestockt. Gleiches gilt für Aufstockung des Budgets um 60 % für die Flyer, Plakate und Programmheften.

Das Projektmanagement (Projektplanung, Konzeption, Gesamtvorhaben) wurde von der freischaffenden Künstlerin Frau Tina Kraatz übernommen. Für diese Leistung soll ein Honorar von 3.750,00 Euro gezahlt werden (150 Std. x 25 Euro).

Die künstlerische Leitung des Projektes (künstlerischen Konzeption, Planung des künstlerischen Gesamtvorhabens) hat der freischaffende Künstler Filipe Pinheiro übernommen. Für diese Leistung soll ein Honorar von 5.000,00 Euro gezahlt werden (200 Std. x 25 Euro).

Die Projektleitung für das Projekt „Kura“ (Umsetzung, Verwaltung, Beschaffung) hat Frau Tina Kraatz übernommen. Für diese Leistung soll ein Honorar von 3.750,00 Euro gezahlt werden (150 Std. x 25 Euro).

Die freischaffenden Künstler sind im Vorstand des Vereins WBmotion e. V. Es wurde erklärt, dass sie als Vereinsmitglieder für die Realisierung des Gesamtprojektes pro Person mehr als 800 ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet haben. Die Vergabe der künstlerischen Leitung,

des Projektmanagements und der Projektleitung an externe Auftragnehmer hätte das Kostenvolumen um ein Vielfaches erhöht, so dass deshalb diese Aufgaben selbst übernommen wurden.

Aus Sicht der Lutherstadt Wittenberg ist der Verein WBmotion e.V. seiner Verpflichtung, die Kosten zu reduzieren, nicht ausreichend nachgekommen. Aus diesem Grund können die Defizite nicht zu 100 Prozent durch die Stadtverwaltung Wittenberg ausgeglichen werden. Die Lutherstadt Wittenberg fördert das Projekt „Kura“ mit 10.000 Euro, was eine Erhöhung des Budgets um 2.500,00 Euro bedeutet.

Somit erhält der Verein WBmotion e.V. für das Projekt „Kura“ 10.000,00 Euro. Durch den Wegfall des Projektes „Ligdraca“ (10.000,00 Euro) muss der Verein 7.500,00 Euro an die Lutherstadt Wittenberg zurückzahlen.

Empfehlung der Verwaltung:

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Beschluss-Nr.: V/13-26-16 vom 07.12.2016 zur Förderung des Projektes Reiseroute Kunstverschämt „Ligdraca“ aufzuheben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Zuwendungsbescheid vom 13.12.2016 für das Projekt Reiseroute Kunstverschämt „Ligdraca“ zurückzunehmen.
3. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Beschluss-Nr.: V/14-26-16 vom 07.12.2016 zur Förderung des Projektes „Kura Urbane Kultur Wittenberg“ aufzuheben.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Zuwendungsbescheid vom 13.12.2016 für Projekt „Kura“ Urbane Kultur Wittenberg in Form eines Änderungsbescheides in Höhe von 10.000 Euro zu erlassen.